

Das Smartphone am Arbeitsplatz

Unternehmerfrauen im Handwerk lassen sich darüber informieren, was der Arbeitgeber regeln kann und muss



CORNELIA HÖLTKEMEIER (LINKS), GESCHÄFTSFÜHRERIN DER LANDESVEREINIGUNG BAUWIRTSCHAFT NIEDERSACHSEN, UND SIMONA ROLF-PISSARCZYK, ERSTE VORSITZENDE DER UNTERNEHMERFRAUEN IM HANDWERK, WÄHREND DER VORTRAGSVERANSTALTUNG. FOTO: FR

Landkreis Osterholz. Mit den Worten „Zweifelsohne bietet das Smartphone viele Möglichkeiten, den betrieblichen Alltag zu erleichtern“, eröffnete Rechtsanwältin Cornelia Höltkemeier, Geschäftsführerin der Landesvereinigung Bauwirtschaft Niedersachsen, ihren Vortrag bei den Unternehmerfrauen im Handwerk.

Digitale Stundenerfassung per APP erleichtere die Personalführung, Ausbildungsnachweise könnten online geführt werden, Praxisformeln sind per APP schnell für jeden zugänglich. Ein großen Nutzen für den Mittelstand biete die Software Building Information Modeling (kurz: BIM; deutsch: Bauwerksdatenmodellierung). Sie biete Hilfe bei der optimierten Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden und anderen Bauwerken. Für Unternehmer, Kunden, Mitarbeiter und Marktpartner stelle diese Software die richtigen Informationen zur richtigen Zeit zur Verfügung.

Aus der internen Betriebskommunikation sei das Smartphone nicht mehr wegzudenken, so Höltkemeier, schwierig sei es jedoch, wenn Mitarbeiter während der Arbeitszeit ihr privates Handy nutzen und dadurch in der Summe kostbare Arbeitszeit verloren gehe. „Als Arbeitgeber haben Sie gemäß Arbeitsvertrag das sogenannte Direktionsrecht und können damit klare betriebliche Regeln definieren“. „Machen Sie davon Gebrauch“, forderte die Rechtsanwältin die anwesenden Unternehmerfrauen auf, „untersagen Sie die Nutzung des Privathandys während der bezahlten Arbeitszeit.“ Wenn sich Ihre Kunden über Monteure beschwerten, die während der Arbeitszeit private Gespräche führten, dann werfe dies kein gutes Bild auf ihr Unternehmen.

Private Gespräche störten den Betriebsablauf, lenkten den Arbeitnehmer kurzfristig ab und es bestehe dadurch eine erhöhte Unfallgefahr, so Höltkemeier. Die Berufsgenossenschaften seien hier sensibilisiert und achteten bei der Klärung des Unfallherganges vermehrt darauf, ob das Handy im Spiel gewesen sei, erklärte Höltkemeier. „Wer sich auf dem Rückweg von einem privaten Telefonat zu seinem Arbeitsplatz verletzt, erleidet keinen Arbeitsunfall“, klärte Höltkemeier auf, „es besteht kein Unfallversicherungsschutz.“

„Schulen und Kindergärten verlangen aber eine ständige Erreichbarkeit für den Notfall“, warf eine Unternehmerfrau ein. „Dann dürfen die Mitarbeiter gerne die Telefonnummer des Betriebes angeben. Die Notfall-Information wird auf diesem Weg umgehend Ihrem Arbeitnehmer zugetragen“, empfahl Höltkemeier.

„Sie wollen auf die betriebliche Nutzung des Smartphones nicht verzichten und entscheiden sich, betriebliche Mobiles an die Arbeitnehmer auszugeben?“ In diesem Fall rät Höltkemeier, die private Nutzung zu untersagen, die SIM-Karte sollte ausschließlich mit dem vom Arbeitgeber überlassenen Smartphone verwendet werden, eine Überlassung an Dritte sollte nicht gestattet werden.

Bestimmte Software (wie beispielsweise Flexi Spy) ermögliche eine Überwachung des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin mittels Smartphone. Telefonate könnten aufgezeichnet oder live mitgehört werden, Überwachung der E-Mails und SMS, des Internet Browsers, Nachrichten über Facebook oder WhatsApp seien möglich.

„Ein betriebliches Handy biete natürlich auch die Möglichkeit, mittels GPS die Fahrtwege der Arbeitnehmer zu überwachen“, fuhr Höltkemeier fort. Ob Überwachung eine vertrauensvolle Basis für eine gute Zusammenarbeit sei, bezweifelte sie aber. Falls der Arbeitgeber sich dennoch dazu entschliefse, müsste der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin darüber in Kenntnis gesetzt werden. In den Pausen sei eine Überwachung selbstverständlich unzulässig.

Für welchen Weg sich ein Unternehmen über die Nutzung eines Smartphones entscheidet, sollte reiflich überlegt sein, so Höltkemeier zum Schluss. Wichtig seien klare Regeln für alle.
